

24. Juni 2021

Änderungsantrag zum „Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)“

Antrag:

1. Seite 4 Mitte

Nach dem Satz

„Nach Daten des Kraftfahrtbundesamtes sind im Jahr 2019 nur knapp 3% aller Fahrzeuge solche mit batteriebetriebenen Antriebskonzepten gewesen (KbA, 2020)“

ist einzufügen:

„Im Jahr 2020 wurden mit rund 194.200 Pkw mit reinem Elektroantrieb so viele neu zugelassen wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Verdreifachung der Zulassungszahl. Auch das Jahr 2021 startete mit einem deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/>)“

2. Im gleichen Abschnitt

Die Sätze

„Um die Zahl langfristig zu erhöhen, muss die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Fehlende Ladeinfrastruktur beeinflusst die Kaufentscheidung der Kunden für ein EAuto; mangelnde Nutzung vorhandener Ladeinfrastruktur verhindert deren weiteren Ausbau durch entsprechende Anbieter – hier gilt es, das berühmte Ei-Henne-Prinzip zu durchbrechen und unabhängig der aktuellen Nachfrage, die Ladeinfrastruktur kurz- bis mittelfristig auszubauen. Für den weiteren Ausbau des elektrifizierten Verkehrs ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur entscheidend.“

Ist zu ersetzen durch:

„Um die Zahl langfristig zu erhöhen, muss die Ladeinfrastruktur werden. Auf Bundesebene wird diskutiert, Ladeinfrastruktur künftig in alle gewerblichen und öffentlichen Neubauimmobilien zu integrieren und diese auch in Parkhäusern zu verbessern mit dem Ziel, das Ladesäulennetz so auszubauen, dass die Lademöglichkeiten ein Grund für den Wechsel auf Elektromobilität sind.“

3. Seite 5 oben

Hinter dem Satz

„Diese Tatsache ist bei der Konzeption der Ladeinfrastruktur in den Kommunen zu berücksichtigen.“

ist einzufügen:

„Wegen der dynamischen Entwicklung ist dieses Konzept jährlich fortzuschreiben.“

4. Seite 6

Das Bild



Ist zu ersetzen durch:



5. Seite 16 unten

In der untersten Zeile Flugplatz ist der Raumtyp „öffentlicher Raum“ zu ersetzen durch „öffentlicher Raum“ und die Bewertung von 2,85 auf 4,0 zu ändern.

6. Seite 16 unten

Die Tabelle ist zu berichtigen:

Standort 9	Flugplatz		Begründung der Änderung
	Halböffentlicher Raum		
Ladebeschreibung	Ja	Nein	
Grundsätzliche Standorteignung (Ausschlusskriterien)			
A.1 Verfügbarkeit der Fläche		X	
A.2 bauliche und technische Eignung der Fläche		X	
A.3 städtebauliche Belange		X	
A.4 spezielle Schutznormen		X	
Bewertung der Standorteignung			
Anbieterperspektive	Prozent	Bewertung 1-5	Ergebnis
B.1 baulicher Aufwand für Herstellung und Elektroanschluss	20%	4	0,8
B.2 Aufwand	5%	4	0,2
B.3 Attraktivität der Lage	20%		0,8
B.4 Erweiterbarkeit	5%	5	0,25
Nutzerperspektive			
C.1 Errreichbarkeit, Erkennbarkeit, Zugänglichkeit	10%	3	0,3
C.2 Attraktivität als Ladeort	25%		1
C.3 Verknüpfung ÖPNV	10%	4	0,4
C.4 Parkdruck durch andere Nutzer	5%	5	0,25
Gesamtpunktzahl			4



Georg Heeg